

**1548/AB
vom 23.10.2018 zu 1559/J (XXVI.GP)**BMVRDJ-Pr7000/0163-III 1/2018**Bundesministerium**Verfassung, Reformen,
Deregulierung und JustizMuseumstraße 7
1070 WienTel.: +43 1 52152-0
E-Mail: team.pr@bmvrdj.gv.at

Herr
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 1559/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Kosten für die Verlegung des EU-Ratstreffens nach Innsbruck“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Die Permanente Konferenzfazilität sowie die bereits getätigten Hotelbuchungen für diesen Zeitraum wurden vom Bundeskanzleramt übernommen. Das für die Abendveranstaltung am 5. Juli 2018 reservierte Palais Liechtenstein wurde storniert. Dadurch fielen im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) Stornokosten in der Höhe von 558 Euro an.

Zu 2, 4 und 5:

Zu diesen Fragen darf ich auf die Antwort des Herrn Bundesministers für EU, Kunst, Kultur und Medien im Bundeskanzleramt zur gleichnamigen Anfrage Zahl 1557/J verweisen.

Zu 3:

Der Wunschtermin wurde dem Exekutivsekretariat des österreichischen EU-Ratsvorsitzes 2018 (ESiat) am 11. November 2016 bekanntgegeben und von diesem am 7. Februar 2017 bestätigt.

Zu 6:

Dem BMVRDJ liegt noch keine Abrechnung vor. Da das BMVRDJ ein Verwaltungsabkommen mit dem Bundesministerium für Inneres geschlossen hat und alle Abrechnungen über dieses abgewickelt werden, darf ich auf die Beantwortung der

gleichlautenden Anfrage Zahl 1558/J des Herrn Bundesministers für Inneres verweisen.

Wien, 23. Oktober 2018

Dr. Josef Moser

